

Zwischenbericht

Identifikation

Art des Ereignisses:	Unfall
Datum:	28. Februar 2014
Ort:	Ostsee, ca. 3 NM nördlich Prerow
Luftfahrzeug:	Hubschrauber
Hersteller / Muster:	Airbus Helicopters Deutschland GmbH / BK117 C-1
Personenschaden:	drei Personen tödlich verletzt, eine Person leicht verletzt
Sachschaden:	Luftfahrzeug schwer beschädigt
Drittschaden:	keiner
Informationsquelle:	Untersuchung durch Mitarbeiter der BFU
Aktenzeichen:	BFU 3X006-14
Veröffentlicht:	März 2015

Stand der Untersuchung

Ergänzend zu dem im Bulletin der BFU von Februar 2014 veröffentlichten ersten Zwischenbericht wurden seitdem Untersuchungen durchgeführt, die folgende Themenbereiche betreffen:

- Flugbetrieb mit Hubschraubern über See allgemein und im Speziellen in Bezug auf den Einsatz im Rahmen der Erzeugung erneuerbarer Energien in Deutschland
- Empfehlungen und Vorgaben der Öl- und Gasindustrie sowie des Such- und Rettungsdienstes (SAR) für den Einsatz von Hubschraubern über See
- Luftrechtliche Vorgaben für den gewerblichen Einsatz von Hubschraubern über See in Deutschland im Vergleich zu den europäischen Nachbarstaaten
- Lehren aus Unfällen mit Hubschraubern im Einsatz über See und Vergleichbarkeit mit dem vorliegenden Flugunfall
- Flugbetriebliche Vorgaben und Verfahren des betroffenen Luftfahrtunternehmens
- Zusammenarbeit der betroffenen Besatzung während des Fluges
- Meteorologische Einflüsse auf die Steuerführung während der Anflüge

Die Faktenerhebung der BFU ist nahezu abgeschlossen. Derzeit werden die Informationen analysiert und der Abschlussbericht erstellt.

Nach der Anhörung entsprechend Verordnung (EU) Nr. 996/2010, geplant Mitte des Jahres, ist mit der Veröffentlichung des Abschlussberichtes Ende 2015 zu rechnen.

Untersuchungsführer: Axel Rokohl

Die Untersuchung wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt und dem Gesetz über die Untersuchung von Unfällen und Störungen beim Betrieb ziviler Luftfahrzeuge (Flugunfall-Untersuchungs-Gesetz - FIUUG) vom 26. August 1998 durchgeführt.

Danach ist das alleinige Ziel der Untersuchung die Verhütung künftiger Unfälle und Störungen. Die Untersuchung dient nicht der Feststellung des Verschuldens, der Haftung oder von Ansprüchen.

Herausgeber

Bundesstelle für
Flugunfalluntersuchung

Hermann-Blenk-Str. 16
38108 Braunschweig

Telefon 0 531 35 48 - 0
Telefax 0 531 35 48 - 246

Mail box@bfu-web.de
Internet www.bfu-web.de